

Mutterstadt auch Beobachtungsgebiet



Seit eine tote Wildente im Hafengebiet von Mannheim als H5N1-Verdachtsfall eingestuft wurde, besteht auch auf der linken Rheinseite ein Beobachtungsgebiet. Vom Rhein-Pfalz-Kreis gehören dazu die Gemeinden Bobenheim-Roxheim, Mutterstadt, Limburgerhof, Neuhofen und Altrip. Das Sperrgebiet mit einem Radius von 3 Kilometern um den Fundort betrifft nur die Stadtgebiete von Mannheim und Ludwigshafen.

Die Maßnahmen wurden sowohl zwischen den drei Bundesländern als auch zwischen den betroffenen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz abgestimmt. Schon mehrere Tage vor dem Fund der infizierten Wildente hatten die Städte Frankenthal, Ludwigshafen und Speyer sowie der

Rhein-Pfalz-Kreis vorsorglich einen gemeinsamen Krisenstab gebildet und sich auf den Ernstfall vorbereitet.

Für Menschen besteht nach wie vor keine erhöhte Gefahr. Weiterhin genügt die übliche Hygiene. Dazu gehört es beispielsweise, tote Tiere nicht mit bloßen Händen anzufassen. Für Hunde gilt sowohl im Sperr- als auch im Beobachtungsgebiet Leinenpflicht, für Katzen ein Hausgebot. Wer Kadaver von Wasservögeln und Raubvögeln findet, soll das Ordnungsamt oder die Feuerwehr verständigen, die sich dann um die Entsorgung kümmern. Geflügelhalter, die ihre Bestände noch nicht bei der Kreisverwaltung gemeldet haben, sollen dies nun dringend nachholen.

Im Sperrgebiet dürfen 21 Tage lang keine von Geflügel stammenden tierischen Nebenprodukte sowie Geflügel, Bruteier und in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten aus oder in geflügelhaltende Betriebe gebracht werden. Dies gilt auch für frisches Fleisch, Hackfleisch oder Separatorenfleisch, Fleischerzeugnisse, Fleischzubereitungen von Geflügel und von in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anderer Arten sowie von frei lebendem Federwild. Gülle und benutzte Einstreu darf ebenfalls nicht ausgebracht werden. Grundlage für diese Maßnahmen ist die Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung. Weitere Informationen zur Geflügelpest unter: www.lua.rlp.de oder www.fli.bund.de und www.rki.de.

(Amtsblattbericht vom 16.03.2006)